

Umweltinspektionsbericht

Firma: Standort:	Windenergiegemeinschaft Reken GmbH & Co. KG Reken, Illerhusen
Anlage:	Nordex N117
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	13.06.2017, fortgesetzt am 23.06.2017, insg. 6 Stunden
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde

A. Inspektionsumfang/-art

Angemeldete Regelüberwachung

B. Grundlage der Überwachung

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 01.10.2014, Aktenzeichen: 63-03398/2013-wolt

C. Inspektionsergebnis

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	./.
geringfügige Mängel:	Fehlende Konformitätsbescheinigung
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	Unterlagen wurden nachgereicht
erhebliche Mängel:	keine
schwerwiegende Mängel:	keine

D. Veranlasste Maßnahmen

Maßnahme der Behörde:	Mangel im Anschluss an die Inspektion mitgeteilt und erläutert. Mangelbeseitigung unter Fristsetzung gefordert
-----------------------	---

Mängeldefinitionen:

Geringfügige Mängel

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.